Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses Lebus

in Vertretung für Herrn Kretschmann

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.10.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,

15326 Podelzig

Anwesend:

Mitglieder

Frau Britta Fabig

Herr Frank Fries

Herr Peter Heinl

Herr Uwe Köcher

Herr Thomas Mix

Herr Dr. Joachim Naumann

Frau Sabine Rosslau

Herr Dr. Steffen Steiner

Herr Urs Walter

Gäste

Frau Helke Baltz

Märkische Oderzeitung

Frau Anett Zimmermann

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Herr Manuel König

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

<u>Vorsitzender</u>

Herr Detlef Schieberle entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2020
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2020
- 2. Einwohneranfragen
- 3. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Amtsseniorenbeirat des Amtes Lebus (AL/214/2020)
- 4. Beratung und Beschlussfassung für zusätzliche Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 für die Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie Gefahrenabwehrbedarfsplan für das Amt Lebus (AL/213/2020)
- 5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.07.2020
- 7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.07.2020
- 8. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheiten (AL/212/2020)
- 9. Beratung und Beschlussfassung zur Personalangelegenheit (AL/211/2020)
- 10. Beratung und Beschlussfassung zur Personalangelegenheit (AL/215/2020)
- 11. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Mix begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Herrn Schieberle. Er bittet Herrn König um eine kurze Vorstellung seiner Person und seines Werdegangs.

Herr König stellt sich vor.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Amtsausschussmitgliedern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

9 von 10 Amtsausschussmitgliedern sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.07.2020

<u>Geschwindigkeitsmessanlage:</u> Herr Bartsch informiert auf Nachfrage von Herrn Mix, dass Ausschreibung und Beauftragung erfolgt sind.

Herr Mix bittet die Amtsausschussmitglieder, sich Gedanken über mögliche Einsatzpunkte zu machen.

Herr König berichtet über positive Erfahrungen mit dem Einsatz einer Geschwindigkeitsmessanlage im Amtsbereich Golzow. Erfahrungsgemäß gebe es anfangs einen großen Einsatzbedarf, so Herr König. Dieser reguliere sich im Verlauf der Einsatzzeit. Allerdings könnten sich auch Gemeinden dauerhaft für die Anschaffung eines eigenen Gerätes entscheiden.

Feuerwehrfahrzeug: Die Auslieferung ist bereits erfolgt.

2. Einwohneranfragen

Frau Helke Baltz stellt sich als Gemeindevertreterin aus der Gemeinde Zeschdorf und aktive Unterstützerin von Kunst und Kultur vor. Sie hebt die Bedeutung des Infopunktes Lebus als ein Aushängeschild für die Region hervor. Dieser trage als touristisches Servicecenter zur Stärkung von Kunst, Kultur und Tradition bei. Sie betont ihre Bereitschaft, im Tourismusbeirat des Amtes Lebus mitarbeiten zu wollen. Zur Unterstützung und Förderung des sanften Tourismus sei die Kooperation der kommunalen Vertreter und der Wirtschaft sehr wichtig.

Frau Baltz hält den Verbleib des Infopunktes in Lebus als Anlaufstelle für die zahlreichen Radtouristen für unerlässlich. Die Besucher müssten abgeholt werden, dort wo sie ankommen. In Seelow funktioniere der Tourismus anders als hier.

Herr Dr. Steiner bittet um eine Konkretisierung der Ziele und Aufgaben des Tourismusbeirates. Herr Mix erhofft sich eine Verbesserung von Qualität und Inhalten der touristischen Arbeit.

Frau Baltz hebt hervor, dass die Mitarbeiterinnen die Erarbeitung des neuen Infomaterials nicht allein leisten könnten, sondern auch die Unterstützung der Gemeinden und der Wirtschaft benötigen. Auch professionelle fachliche Hilfe (Werbegrafiker) ist notwendig.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Amtsseniorenbeirat des Amtes Lebus (AL/214/2020)

Herr Mix erläutert die Beschlussvorlage. Im Vorfeld der Amtsausschusssitzung wurde zusätzlich zu Frau Doris Gögge als Kandidatin für den Ortsteil Mallnow ein weiterer Vorschlag als Nachrückerin für den OT der Gemeinde Zeschdorf eingereicht: Frau Heidrun Hoffmann.

Aus diesem Grunde schlägt Herr Mix vor, neben Frau Gögge auch Frau Heidrun Hoffmann in den Amtsseniorenbeirat des Amtes Lebus zu berufen und beantragt die Ergänzung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Mix stellt die so ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 04-10/2020

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus

beruft Frau Doris Gögge und Frau Heidrun Hoffmann als neue Mitglieder in den Amtsseniorenbeirat Lebus.

Damit besteht der Amtsseniorenbeirat Lebus aus den folgenden Personen:

Name	Vorname	Ort/Ortsteil	
Apelt	Elke	Zeschdorf OT Petershagen	Mitglied
Balke	Marlies	Lebus OT Wulkow	Mitglied
Blankenfeld	Ingrid	Lebus	Vorsitzende
Borngräber	Erhard	Lebus	Mitglied
Bosch	Reinhard	Reitwein	Mitglied
Franke	Margot	Zeschdorf OT Alt Zeschdorf	Mitglied
Gögge	Doris	Lebus OT Mallnow	Mitglied
Hoffmann	Heidrun	Zeschdorf OT Alt Zeschdorf	Mitglied
Kascherus	Heidemarie	Lebus OT Wulkow	Mitglied
Krauter	Sabine	Treplin	Mitglied
Krüger	Monika	Zeschdorf OT Döbberin	Mitglied
Möbus	Marion	Zeschdorf OT Petershagen	Mitglied
Moller	Martin	Treplin	Mitglied
Pfeiffer	Ferdinand	Lebus	Mitglied
Przybilla	Anette	Zeschdorf OT Döbberin	Mitglied
Rohde	Peter-Christoph	Lebus	Mitglied
Schubbel	Jutta	Podelzig	Mitglied
Schwander	Karin	Podelzig	Mitglied
Tietz	Karl-Friedrich	Reitwein	Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung für zusätzliche Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 für die Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse sowie Gefahrenabwehrbedarfsplan für das Amt Lebus (AL/213/2020)

Herr Bartsch erläutert die gesetzlichen Grundlagen. Das Amt hat als Träger des Brandschutzes gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG u.a. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Um diese fachlich zu ermitteln und nachzuweisen, hat das Amt gesetzlich eine Gefahren- und Risikoanalyse und einen Gefahrenabwehrbedarfsplan zu erstellen. Dieser muss den aktuellen rechtlichen Bestimmungen entsprechen (Gesetze, Verordnungen, technische Regelwerke, etc.)

Herr Bartsch führt aus, dass die vorhandene Analyse aus 2009 und 2014 nicht mehr vollständig den gesetzlichen Erfordernissen entspricht und auch bereits durch den Landkreis bemängelt wurde.

Bei der Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrplanes ist die Einholung externer fachlicher Hilfe notwendig, da es niemanden in der Verwaltung gibt der über das notwendige Spezialfachwissen oder eines entsprechenden Studiums verfügt. Die Amtswehrführung habe im Vorfeld bei der Vorbereitung sehr unterstützt, trotzdem müsse zusätzliche externe Hilfe in Anspruch genommen werden, da es nicht darum geht nur offensichtliche Daten in die als Empfehlung des Landes bereit gestellten Formblätter zu übertragen. Es Bedarf für die Ermittlung der fehlenden Daten und deren Bewertung vielmehr ingenieurs- und feuerwehrtechnisches Fachwissen.

Herr Bartsch betont, dass externe Planungen sachlich und neutral aufgestellt werden würden.

Es ist zu befürchten, dass ohne diese gesetzeskonformen Planungen zukünftig auch keine Fördermittel seitens des Landes mehr ausgereicht werden.

Im Haushalt sind 3.000,00 € für Gutachterkosten eingeplant, die Kosten von Gefahren- und Risikoanalyse sowie Gefahrenabwehrplan belaufen sich schätzungsweise auf ca. 14.000,00 €.

Derzeit werden in vielen Gemeinden neue Wohngebiete geplant, so dass auch die Löschwasserversorgung neu betrachtet werden muss. Herr Bartsch berichtet in diesem Zusammenhang, dass in Zeschdorf 2 neue Löschwasserbrunnen gebohrt werden müssen, um die Bungalowsiedlung ganzjährig frostfrei mit Löschwasser versorgen zu können.

Die Notwendigkeit, Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrplan zu erstellen wird heftig diskutiert.

Herr Walter fragt an, wie lange die neue Analyse gültig sein wird. Herr Bartsch erklärt, dass sie in der Regel 5 Jahre Gültigkeit besitzt und danach nur fortzuschreiben ist, was das Amt dann auch wieder selbst leisten kann.

Herr Heinl und Herr Fries regen eine Prüfung an, ob das Amt anhand der Hinweise und Empfehlungen der Landesfeuerwehrschule gemeinsam mit der Amtswehrführung die Planungen nicht doch selbst erstellen kann.

Herr Bartsch hebt hervor, dass dieses Anliegen bereits im Vorfeld mit der Amtswehrführung besprochen wurde und diese dieses fachlich nicht leisten können.

Herr Walter fordert bessere Vorgaben vom Land zum Brandschutz, hierzu könnte eine Stelle beim Landkreis geschaffen werden.

Herr Bartsch antwortet, dass es diese Stelle beim Landkreis als Sonderaufsichtsbehörde bereits gibt und daher alle gemeindlichen Planungen auf den Prüfstand gestellt wurden.

Herr Köcher erklärt, dass sich die Anforderungen an die Feuerwehrtechnik und die gesetzlichen Gegebenheiten geändert haben. Zudem ist ein demografischer Wandel eingetreten. Der Zuzug in die Orte des Amtes hält an, Schulen und Kitas werden erweitert. Notgedrungen müsste das Amt den Auftrag für die Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrplan fremd vergeben.

Herr Fries fordert, wenn schon eine neue Planung erfolgt, müsse diese auch den Bau der B112n berücksichtigen, welcher in 2 Jahren begonnen wird. Herr Bartsch schließt sich dem Vorschlag an, zudem seien aus seiner Sicht auch die Windkraftanlagen mit zu bedenken.

Herr Dr. Steiner hebt hervor, dass das Land auch die Finanzierung für Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrplan übernehmen solle, wenn es diese Planungen vorschreibt.

Herr Dr. Naumann spricht sich für eine Erstellung der Planungen in Eigenregie des Amtes aus, notfalls sollte es eigene Mitarbeiter dafür qualifizieren. Herr Bartsch erwidert, dass Studiengänge in dieser Richtung 4 Jahre dauern und auch die Nachbarämter daher die Planungen fremd vergeben mussten.

Herr Dr. Naumann spricht sich für eine Vertagung der Beschlussfassung und die Suche nach einer kostengünstigeren Variante aus.

Herr Mix wirft ein, dass eine kurzfristige Lösung erforderlich ist. Herr Köcher ergänzt, dass das Amt ansonsten keinerlei Förderung für den Brandschutz in Anspruch nehmen könne. Teilweise sind im Amtsbereich noch Tanklöschfahrzeuge mit dem Baujahr 1978 im Einsatz.

Herr Walter rät zum Beschluss und bittet zu Protokoll zu nehmen, dass der Amtsausschuss Lebus die Verfahrensweise des Landes Brandenburg in Bezug auf die Eigenfinanzierung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrplans kritisiert.

Herr Köcher bemängelt, dass der Brandschutz im Land Brandenburg Aufgabe der finanzschwachen Ämter ist. In Polen werde er als nationale Aufgabe eingestuft. Dies sei auch für Brandenburg bzw. Deutschland wünschenswert.

Herr Mix bittet das Amt Lebus um die Verfassung einer Stellungnahme zum Thema Feuerwehr und Finanzierung anhand der Diskussionsbeiträge dieser Sitzung.

Er stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 05-10/2020

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 11.000 Euro in dem Produktkonto 1260100100 / 5457000 (Brandschutz, Erstattungen für Dritte aus laufendender Verwaltungstätigkeit) für die Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplan für das Amt Lebus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

5. Sonstiges

<u>Tagesordnung:</u> Herr Bartsch bittet um die Ergänzung der Standard-Tagesordnung des Amtsausschusses um den TOP "Bericht des Amtsdirektors".

<u>Digitalpakt Schule:</u> Herr Bartsch informiert über den Sachstand zum Digitalpakt Schule. Medienentwicklungspläne sind erstellt und durch Schulkonferenz und Schulamt bestätigt worden. Nun steht die Terminabstimmung mit dem Elektroplaner an. Für die Fördermittelanträge erfolgte eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020.

Im Rahmen des <u>Digitalpaktes für mobile Endgeräte</u> erfolgte eine Ergänzung für Kinder aus finanzschwachen Haushalten: Es wurden 11 Endgeräte für die Schule im Grünen Alt Zeschdorf und 14 Endgeräte für die Burgschule Lebus beantragt. Allerdings hat das Land hinsichtlich der Folgekosten noch keine konkrete Aussage getroffen, so Herr Bartsch.

Herr Köcher bittet um die Aufstellung genauer Regelungen für die Endgeräte und deren Lagerung. Bis zu einer möglichen neuen Schulschließung sollten sie sicher in den Schulen aufbewahrt werden und erst dann herausgegeben werden.

Herr Bartsch wirft ein, dass eine Mitnahme der Geräte gerade gewollt sei, die Kinder sollten auch sonst mit dem Tablett oder Notebook lernen. Problematisch ist allerdings die Versicherungsregelung. Leih- oder Nutzungsverträge sollten hierzu geprüft werden.

Er berichtet weiter, dass es in der Bürgermeisterdienstberatung eine Verständigung über die Erstellung von statischen Webseiten für die Kitas gegeben hat. Eine Informationsseite über alle Kitas soll geschaffen werden, einmalige Kosten ca. 300,- € bis 500,- €, Folgekosten: ca. 30,- bis 50,- €.

Billigkeitsleistungen infolge Corona: Herr Bartsch führt aus, das Amt hat als hauptamtliche Verwaltung zum Ausgleich der Mehrkosten für Corona-Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung der Verwaltung von Seiten des Landes nicht zurückzahlbare Gelder erhalten hat. Er schlägt vor, mit diesen Mitteln zuerst die Mehrkosten/Mindereinnahmen der Gemeinden und danach die Mehrkosten der Verwaltung, einschließlich Infopunkt, wie Personalkosten, Kosten Reinigung, Büroausstattung, etc. auszugleichen. Die restlichen Mittel sollen dann für die Beschaffung von Technik für Video- und Telefonkonferenzen inkl. notwendiger Software für Verwaltung und Bürgermeister und Einrichtung von 5 mobilen Arbeitsplätzen verwendet werden, um bei zukünftigen Pandemien oder Naturkatastrophen die Verwaltung arbeitsfähig halten zu können.

Seitens der Amtsausschussmitglieder bestanden keine Einwände dazu.

<u>Förderung von Bauvorhaben:</u> Herr Bartsch berichtet, dass es für den Kita-Neubau in Petershagen noch eine Förderung aus der GAG-Richtlinie geben wird. Für neue Anträge herrscht derzeit Antragsstopp. Nach Auskunft der LAG Oderland, soll es eine Neuauflage des Programmes ab 2021 geben, die Förderfähigkeit von Planungsleistungen soll aber gestrichen werden, zudem müssten die Mittel innerhalb eines Jahres verbraucht werden. Der Fördersatz soll aber weiterhin 75 % und 90 % für finanzschwache Kommunen betragen.

KLS/IKK-Förderung

Herr Bartsch berichtet über zwei Beratungsgespräche in Seelow über weitere Fördermöglichkeiten. Das KLS-Programm läuft in diesem Jahr aus und soll durch ein neues Städtebauförderprogramm (IKK-Interkommunale Kooperationen) ersetzt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden aber möglicherweise nur Maßnahmen in den Zentralen Orten und grundfunktionalen Schwerpunkten (Lebus) gefördert.

Die Bewerbung erfolgt durch bisherige KLS-Leitkommune Stadt Seelow. Diese hatte sich bereit erklärt dafür Mittel aus der Mittelbereichszulage zu nehmen, so dass dem Amt keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

<u>MORO-Nachfolge:</u> Herr Bartsch informiert weiter, dass im letzten Arbeitsgespräch auch das neue Förderprogramm "Aktive Regionalentwicklung" als sog. Fortführung der MORO-Förderung thematisiert wurde. Damit soll die Erstellung/Fortschreibung strategischer Entwicklungskonzepte und Umsetzung von sog. Leuchtturmprojekten (investive Vorhaben die sich daraus entwickeln können, z. B. Tourismus, Energieprojekte, etc.) gefördert werden.

Durch MORO wurde bereits eine Regionalstrategie erarbeitet (Neuhardenberg, Seelow-Land, Letschin, Lebus, Golzow, Stadt Seelow), diese gilt nun Fortzuschreiben, um eine Bewerbung abgeben zu können. Diese Bewerbung wird durch die MORO-Geschäftsstelle in Seelow vorbereitet. Auch hier entstehen dem Amt keine Kosten, da wieder Mittel aus der Mittelbereichszulage der Stadt Seelow verwendet werden sollen.

Die Fördermöglichkeiten werden diskutiert.

Herr Fries fragt an, wer über die Leuchtturmprojekte entscheidet, da sich die von den Kommunen gegründete MORO-Gruppe schon seit längerer Zeit nicht mehr trifft. Herr Bartsch erwidert, dass erst einmal die Regionalstrategie überarbeitet werden muss. In diesem Zuge können Projekte benannt werden.

<u>Jahresbericht/Statistik:</u> Herr Dr. Naumann erinnert an den Jahresbericht des Amtsdirektors über die Tätigkeit der Amtsverwaltung in 2020.

Herr Bartsch erklärt, dass er den groben Tätigkeitsbericht, wie Anfang des Jahres besprochen, bis zur Dezember-Sitzung erstellen und vorlegen wird.

<u>Umleitung wegen Straßenbaumaßnahme (Verkehrsinsel) auf der B 167:</u> Herr Köcher fragt an, wer die entstandenen Schäden an der Verbindungsstraße zwischen Schönfließ und Alt Zeschdorf ausgleicht. Trotz der offiziellen Umleitung über Frankfurt (Oder) haben viele Ortskundige diese Abkürzung genutzt. Auch der Busverkehr wurde auf diese Straße umgeleitet.

Herr Bartsch verweist auf die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenwesen.

<u>Tourismusbeirat:</u> Herr Mix rät zu einer zeitnahen Berufung von Mitgliedern, um schnellstmöglich mit der Arbeit beginnen zu können. Alle Gemeinden sollten im Beirat vertreten sein.

Thomas Mix

Stellvertretender Vorsitzender des Amtsausschusses